



An den Grossen Rat

26.5184.02

JSD/P265184

Basel, 1. Juli 2026

Regierungsratsbeschluss vom 30. Juni 2026

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Gründungsschwindel

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Bauunternehmen werden oft gegründet und nach ca. drei Jahren in den Sand gesetzt bzw. über diese der Konkurs eröffnet. Denn die erste überjährige Jahresrechnung bestehend aus Bilanz und Erfolgsrechnung sowie die Steuererklärung können (mit entsprechender Fristerstreckung) per 31. Dezember im dritten Jahr erfolgen.

Besonders findige Schlaumeier benutzen für die Gründung kein Privatvermögen, sondern entnehmen das Geld für die Gründung einer bestehenden Unternehmung, um an die Kapitaleinzahlungsbestätigung einer Schweizer Bank zu gelangen. Mit solcherart gewährten "Darlehen" erfolgt die Liberierung des Stamm- bzw. Aktienkapitals nur formell. Die beurkundenden Notare werden bei der Gründung getäuscht und die Eintragung ins Handelsregister erschlichen.

Dazu habe ich folgende Fragen:

In wieviel Fällen hat das Handelsregisteramt Basel-Stadt (HRA BS) in den letzten zehn Jahren (von 2016 bis 2025) wegen a. Gründungsschwindels und b. wegen anderer Straftatbestände Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet?

Wird bei Verdachtsmomenten bzw. wurde vom HRA BS jemals abgeklärt, ob die Einzahlung für die Kapitaleinzahlung zwecks Gründung wirklich vom Gründer oder den Gründern gekommen ist? Wenn nein, vertritt die Regierung die Rechtsauffassung, dass eine Lücke besteht, welche der Bundesgesetzgeber schliessen sollte?

Wird vom HRA BS eine "schwarze Liste" geführt?

Findet ein Austausch mit den anderen kantonalen Handelsregisterämtern und dem EHRA (Eidgenössisches Handelsregisteramt) statt? Wenn ja, in welcher Form?

Eric Weber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Prüfungen des Handelsregisteramts erfolgen nach Massgabe des Bundesrechts sowie der Weisungen des Bundesamts für Justiz. Das Handelsregisteramt hat in den vergangenen Jahren keine Strafanzeige im Zusammenhang mit einem Gründungsschwindel eingereicht.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin